

Wo ist das Recht des freien Schweizers?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Zur Erprobung der während des letzten Krieges gemachten Erfahrungen, veranstaltet die **britische Luftwaffe** auf der Insel Helgoland ausgedehnte Bombardierungsbungen.

— Die Vereinigten Staaten haben eine Weltpolizeimacht der Vereinigten Nationen vorgeschlagen, die total

300 000 Mann, 3800 Bomber und 200 Kriegsschiffe, darunter drei Schlachtschiffe, umfassen soll.

— Eine unter einem General stehende amerikanische Militärmission befindet sich zurzeit in **Persien**. Unter Beihilfe eines 25-Millionen-Dollarkredites für amerikanisches Kriegsmaterial, wird sie

die persische Armee zu einer modernen, schlagkräftigen Truppe ausbilden.

— Zur Sicherung seiner Petrolreserven sahen sich die Vereinigten Staaten genötigt, ihre Lieferungen an die **Sowjetunion** mit sofortiger Wirkung einzustellen. Tolks.

Zwei Rücktritte

Im 4. Armeekorps hat ein Kommandowechsel stattgefunden. Wie wir unseren Lesern bereits bekanntgaben, übernahm Oberstkorpskdt. Iselin auf 1. Juli das Kommando, währenddem Oberstkorpskdt. Labhart, der das 4. Armeekorps seit dessen Gründung im Januar 1940 mit größter Auszeichnung führte, in den Ruhestand zurücktritt.

In Oberstkorpskdt. Labhart verliert unsere Armee einen hohen Führer allerbesten Prägung. Diejenigen, die mit ihm zusammenarbeiten durften, rühmen seine ausgesprochene Fähigkeit, die Dinge auf das Einfache und Wesentliche zurückzuführen und seine ganz besondere erzieherische Begabung. An sich selbst, wie an seine Untergebenen, stellt er hohe Anforderungen, gestattete ihnen aber weitgehende Freiheit in der Arbeit, sobald er überzeugt sein konnte, daß sie es mit der Pflichterfüllung genau nahmen.

Im August 1936 war Oberstkorpskdt. Labhart zum Chef der Generalstabsabteilung ernannt worden. In dieser Stellung galt sein produktives Schaffen der Reorganisation der Armee und dem

Ausbau der Landesbefestigung. Wenn die Generalmobilmachung 1939 sich innert kürzester Frist reibungslos vollzog und ein Rädchen der großen Militärmaschinerie mit Sicherheit ins andere griff, dann ist dies vor allem dem Organisationstalent des Chefs des Generalstabes, Labhart, zu verdanken.

Mit Oberstkorpskdt. Labhart scheidet eine markante Soldatengestalt aus unserer Armee aus. Sein Wirken aber wird die Zeit überdauern, denn Volk und Armee haben ihm außerordentlich viel zu verdanken.

*

Seinen Rücktritt vom Amte eines Aushebungsoffiziers der 7. Division, der Festung Sargans und der Grb.Br. 12, nahm **Oberst Arnold Zollikofer**. Bis 1937 kannte man ihn als Kommandanten unserer Radfahrerschulen. Wir schrieben bei seinem damaligen Rücktritt in unserem Organ: «Das ist der Offizier, der seine meist aus Handwerker- und Arbeiterkreisen stammenden Rekruten zu begeisterten Soldaten zu erziehen verstanden hat, aus seinen Radfahrern eine ebenso stramme wie tüchtige und lei-

stungsfähige Truppe schuf und daneben von jenen wie ein Vater verehrt wurde, weil er, wie kein zweiter, dem Verlangen «Vergeßt die Seele des Soldaten nicht», gerecht zu werden vermochte.»

Die psychologischen Fähigkeiten Zollikofers bewährten sich vor allem auch wieder in den letzten zehn Jahren, wo er als Aushebungsoffizier die Aufgabe hatte, jeden der jungen Vaterlandsverteidiger in unserer Armee an den Ort hinzustellen, der seinen Fähigkeiten am besten entsprach.

Oberst Zollikofer war immer und ist noch heute ein großer Freund unserer Zeitschrift. Der Redaktor verdankt ihm gar manches aufmunterndes Wort.

Der «Schweizer Soldat» wünscht den beiden hervorragenden Vertretern unseres zielbewußt arbeitenden Instruktionsoffizierskorps, die unserem Lande ihre besten Kräfte mit vollem Einsatz zur Verfügung gestellt haben, noch viele Jahre uneingeschränkter Gesundheit und einen wohlverdienten ruhigen Lebensabend.

Wo ist das Recht des freien Schweizers?

Noch immer gibt es einige hundert ehemalige Soldaten, die neben den vielen hundert Aktivdiensttagen auch ihre Gesundheit dem Vaterlande geopfert haben. Als Dank dafür gehen sie nun praktisch des Stimmrechtes verlustig. Einige kurze Erläuterungen werden dies beweisen: Am 2. Juli, also kurz vor den eidg. Abstimmungen über die AHV und die Wirtschaftsartikel, haben wir Militärpatienten im Eidg. Mil. San. Davos die Mitteilung der Bundeskanzlei erhalten, wonach wir als Militärpatienten in

Sanatorien unser Stimmrecht infolge Ortsabwesenheit nicht ausüben können. Diese Anordnung stützt sich auf das eidg. Wahlgesetz vom Jahre 1872, wonach unter anderem nur im Dienste stehende Wehrmänner ihre Stimmabgabe auf dem Korrespondenzwege erledigen können. Dies hat nun zur Folge, daß der Großteil unserer Militärpatienten (als ausgemustert sind sie nicht mehr Soldaten) sowie alle Zivilpatienten in Sanatorien und Spitälern an eidg. Wahlen und Abstimmungen sich nicht beteiligen können.

Infolge der krankheitsbedingten Ortsabwesenheit sind sie den Ehrlosen, den Verbrechern gleichgestellt, denn nur noch diese gehen des Stimmrechtes auf Jahre hinaus verlustig. Die Militärpatienten von Davos haben nun mit einer Petition an die Eidg. Bundeskanzlei eine Ergänzung des genannten Artikels im Wahlgesetz angeregt. Ob sie diese Neuerung wohl noch erleben werden? gr.

Zürcher Wehrsporttage 1947

Am 6. und 7. September 1947 führt die Armee-Mehrkampf-Vereinigung Zürich auf dem idealen Gelände des Albisgütli zum vierten Male die Zürcher Wehrsporttage durch. Das Programm hat eine weitere Anpassung an die veränderten Verhältnisse der Nachkriegszeit erfahren, indem neben dem traditionellen Mannschaftsvierkampf mit Marsch und dem modernen Vierkampf

als Vorstufe zwei leichtere Konkurrenzen, nämlich ein Dreikampf mit Schwimmen und ein Dreikampf mit Marsch zur Austragung gelangen. Die Veranstalter hoffen, dadurch eine noch größere Zahl Wehrmänner und Angehörige der Polizeikörpers zur außerdienstlichen wehrsportlichen Tätigkeit anzuspornen. Den Teilnehmern wartet wie letztes Jahr wiederum ein reichhaltiger Gaben-

fisch, und erstmals soll dem absoluten Gruppensieger im Vierkampf mit Marsch ein Wanderpreis verabfolgt werden.

Interessenten für die Zürcher Wehrsporttage 1947 können detaillierte Programme und Anmeldebedingungen schriftlich beim Sekretariat der Armee-Mehrkampf-Vereinigung Zürich, Postfach Zürich - Rämistrasse, verlangen.